

- RF07/2005
VOM 06.10.2005**
- **Der Fernsehfilmförderungsfonds der RTR-GmbH heißt ab sofort: FERNSEHFONDS AUSTRIA** Seite 02
Nach 1 1/2 Jahren Förderpraxis erhält der Fonds einen einfacheren Namen mit Österreich-Bezug sowie ein eigenständiges Logo.
 - **BKS bestätigt Radiozulassung für Kronehit in Bregenz** Seite 03
In seiner Sitzung vom 06.09.2005 entschied der Bundeskommunikationssenat (BKS) unter anderem über die Zulassung „Bregenz 91,5 MHz“.
 - **Rundfunkbehörden aus Deutschland, Schweiz und Österreich beraten über rasche Digitalisierung des Rundfunks** Seite 05
Bei dem am 23.09.2005 in München abgehaltenen Treffen wurden aktuelle Entwicklungen bei DVB-T, DVB-C und DAB sowie die Perspektiven von mobilen Rundfunkdiensten erörtert.
 - **RTR-GmbH unterstützt Ausbildungsschiene der österreichischen Privatsender** Seite 05
Der Verein „privatsenderpraxis“ richtet sich mit seinem Aus- und Fortbildungsangebot an MitarbeiterInnen privater Hörfunk- und TV-Veranstalter. Ziel ist die Steigerung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des privaten Rundfunks. Mit dem Verband Freier Radios Österreichs (VFRÖ) wird noch eine Vereinbarung geschlossen.
 - **Staatspreis Multimedia: Innovationspreis für interaktives Fernsehen geht an Telekom Austria** Seite 06
Die heuer zum zweiten Mal vergebene Auszeichnung für interaktive Anwendungen im digitalen Rundfunk geht diesmal an die Telekom Austria AG und die Firma Sonovista für das Projekt „Buntes Fernsehen Engerwitzdorf“.
 - **Seminarangebot der RTR-GmbH** Seite 06
Zwei demnächst in Wien stattfindende Seminare beschäftigen sich mit den rechtlichen und finanziellen Aspekten europäischer Koproduktionen sowie der Filmgeschäftsführung.
 - **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)** Seite 07

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr
http://www.rtr.at
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Der Fernsehfilmförderungsfonds der RTR-GmbH heißt ab sofort: FERNSEHFONDS AUSTRIA

Mit 01.10.2005 erhält der Fernsehfilmförderungsfonds bei der RTR-GmbH eine neue Identität: FERNSEHFONDS AUSTRIA. „Nach 1 1/2 Jahren Förderpraxis war es uns ein Anliegen, den Namen des Fonds zu vereinfachen und darüber hinaus einen klaren Österreich-Bezug zu schaffen“, erklärt Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, die Ausgangslage.

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA erhält auch optisch eine eigenständige Identität. Das neue Logo stammt vom Wiener Designbüro garnitur (<http://www.garnitur.com>) und wurde speziell für die On-Screen-Verwendung abgestimmt. Grinschgl: „Das neue Logo gewährleistet ein markantes Erscheinungsbild und stellt gleichzeitig einen klaren Bezug zur RTR-GmbH her. Ich bin überzeugt, dass sich der Fonds unter der neuen Marke noch stärker als Magnet für international erfolgreiche Fernsehproduktionen etablieren wird!“



Das neue Logo des Fernsehfilmförderungsfonds, der jetzt FERNSEHFONDS AUSTRIA heißt.

3. Antragstermin: Förderzusagen für vier Dokus und fünf Fernsehfilme

„Mit EUR 1,4 Mio. fördert der FERNSEHFONDS AUSTRIA im Jahr 2005 weitere neun österreichische Fernsehfilmprojekte“, gibt Grinschgl die Entscheidungen des FERNSEHFONDS AUSTRIA zum 3. Antragstermin des Jahres 2005 bekannt.

FERNSEHFONDS AUSTRIA fördert neun Filmprojekte aus Österreich

„Insgesamt wurden bei uns 14 Projekte mit einem Antragsvolumen von EUR 2,2 Mio. eingereicht. Den Vergabekriterien und den Empfehlungen des Fachbeirats entsprachen nach eingehender Prüfung letztlich neun Projekte, vier Dokumentationen und fünf Fernsehfilme“, so Grinschgl weiter.

Gefördert werden eine Dokumentation der Petrus van der Let Filmproduktion mit dem Titel „Den Kasperl kann keiner erschlagen“, eine Portraitverfilmung des Künstler André Heller, realisiert von Langbein & Skalnik Media GmbH & Co KEG sowie eine Dokumentation über den Weizenanbau der Gesellschaft für Video-Produktion m.b.H. Nfg. & Co KG und eine Dokumentation der Interspot Film-Gesellschaft m.b.H. mit dem Titel „Mut zur Größe – Schloss Hof“ über die Geschichte des Prinz Eugen-Landsitzes Schloss Hof in Niederösterreich.

Fortsetzung auf Seite 03

Fortsetzung von Seite 02

Geförderte Fernsehfilm

Zu den vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderten Fernsehfilmen zählen eine Weihnachtsgeschichte der CULT-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. mit dem Titel „Zwei Weihnachtshunde“, der Liebesfilm „Aglaiä Schönborn – Liebe ist nicht nur ein Wort“, produziert von der Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H., die Liebesgeschichten „Der Arzt vom Wörthersee“ der Graf Filmproduktion GmbH und „Die Hochzeit“ der Wega Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. sowie ein Spielfilm der TELLUX-Film GmbH über den jungen Wolfgang Amadeus Mozart mit dem Titel „Mozart in München“.

Der österreichischen Filmwirtschaft stellte der FERNSEHFONDS AUSTRIA im Jahr 2005 bereits EUR 7,3 Mio. für 35 Projekte zur Verfügung.

„Rudolf“ vom FERNSEHFONDS AUSTRIA mit EUR 1,4 Mio. gefördert

Zu den vom FERNSEHFONDS AUSTRIA seit Aufnahme der Fördertätigkeit im Jahr 2004 am höchsten dotierten Projekten zählt das zweiteilige TV-Großprojekt „Rudolf – The Crown Prince“.

Verfilmung der Tragödie von Mayerling an historischen Schauplätzen

„Für die Verfilmung der Tragödie von Mayerling, eines Kapitels der österreichischen Geschichte, das auch nach mehr als 100 Jahren noch die Öffentlichkeit bewegt, stellt der FERNSEHFONDS AUSTRIA für zwei Teile Mittel in Höhe von EUR 1,4 Mio. zur Verfügung und fördert damit eine österreichisch/deutsche Gemeinschaftsproduktion von MR Film und Jan Mojtoš EOS mit hochkarätiger Besetzung und unter der Regie von Robert Dornhelm“, beschreibt Grinschgl den Zweiteiler, der derzeit an historischen Schauplätzen in Wien und Niederösterreich gedreht wird und über ein Gesamtbudget von EUR 11 Mio. verfügt.

BKS bestätigt Radiozulassung für Kronehit in Bregenz

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) hat in seiner Sitzung vom 06.09.2005 über die Zulassung „Bregenz 91,5 MHz“ entschieden. Die Entscheidung der KommAustria, diese Zulassung der (nunmehrigen) Kronehit Radio Betriebs GmbH zu erteilen, wurde bestätigt, sodass der Sendebetrieb nunmehr aufgenommen werden kann.

Da dieses Verfahren noch nach der vorigen Rechtslage zu führen war, ist diese Zulassung jedoch rechtlich gesehen nicht Bestandteil der bundesweiten Zulassung von Kronehit.

BKS-Entscheidungen zur ORF-Werbepaxis

Darüber hinaus hat der BKS drei weitere Entscheidungen zur ORF-Werbung erlassen. Dabei wurde zunächst die bisherige Spruchpraxis zur Werbetrennung im Fernsehen weitergeführt. So ist am Ende eines Werbeblocks eine eindeutige optische oder akustische Trennung zum nachfolgenden Programm erforderlich, um dem Zuseher das

Fortsetzung auf Seite 04

Fortsetzung von Seite 03

Ende der Werbung zu signalisieren. Eine deutlich als solche erkennbare Signation der nachfolgenden Sendung reicht für eine solche Trennung aus, nicht jedoch eine bloße Schwarzblende.

**Bundesweites
Hörfunkprogramm
muss werbefrei
bleiben**

Eine weitere Entscheidung betraf die Werbung für die CD-Reihe „Ö1 Klassiker“ im Morgenprogramm von Ö1. Da die Erwähnung dieser Tonträger und der Bezugsmöglichkeiten nicht als ein Hinweis auf Begleitmaterialien angesehen werden konnte – dafür fehlte ein ausreichender Zusammenhang zum gesendeten Programm – war sie als Werbung für ein Produkt des ORF, also so genannte „Eigenwerbung“ zu qualifizieren. Ein bundesweites Hörfunkprogramm des ORF (nämlich Ö1) hat jedoch werbefrei zu bleiben. Da dies auch die Ausstrahlung von Eigenwerbung ausschließt, wurde eine Verletzung des ORF-Gesetzes festgestellt.

Schließlich wurde eine Ausstrahlung der Sendung „Ski-Wetter“ (unmittelbar nach dem Wetterbericht der „Zeit im Bild 1“) als Schleichwerbung qualifiziert. Schleichwerbung im Sinne des Gesetzes liegt dann vor, wenn die Erwähnung oder Darstellung von Produkten oder Ähnlichem absichtlich zu Werbezwecken und in einer Weise erfolgt, die über den Werbezweck der Erwähnung oder Darstellung irreführend sein kann. Im vorliegenden Fall enthielt die Sendung „Ski-Wetter“ bezahlte werbliche Botschaften für ein Schigebiet. Aufgrund der Abfolge und Aufmachung der Sendung (vor allem die Überleitung vom Wetterbericht mit den Worten der Wettermoderatorin: „Und jetzt noch einen Blick auf unser Ski-Wetter“, erachtete sie der BKS hinsichtlich ihres werblichen Zwecks als irreführend.

**Ergebnisse der
Werbebeobachtung
abrufbar unter
<http://www.rtr.at>**

In einem Berufungsbescheid über eine Entscheidung der KommAustria zur Werbebeobachtung bei der Antenne Salzburg hat der BKS festgestellt, dass die Antenne Salzburg Show von den Salzburger Nachrichten gesponsert wurde, ohne dass die Sendung zu Beginn oder am Ende entsprechend gekennzeichnet war. Derartige Hinweise auf den Auftraggeber gab es nur während der Sendung, diese waren aber in einer Weise gestaltet, dass sie als Werbung vom übrigen Programm zu trennen gewesen wären, was ebenfalls eine Rechtsverletzung darstellte. Die Ansicht der KommAustria, dass dabei auch (unzulässigerweise) die gesendeten Nachrichten gesponsert wurden, wurde vom BKS allerdings nicht geteilt.

Der aktuelle Stand sämtlicher Werbebeobachtungsverfahren sowie die Ergebnisse der monatlichen Werbebeobachtung sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <http://www.rtr.at/werbebeobachtung>

Rundfunkbehörden aus Deutschland, Schweiz und Österreich beraten über rasche Digitalisierung des Rundfunks

Ein gemeinsames Treffen von Vertretern der Regulierungsbehörden aus Bayern (BLM), Baden-Württemberg (LfK), Schweiz (BAKOM) und Österreich (KommAustria und RTR-GmbH) am 23.09.2005 in München stand ganz im Zeichen der Digitalisierung des Rundfunks in diesen Ländern.

**Länderübergreifende
Erörterung der
aktuellen
Entwicklungen im
digitalen Rundfunk**

Neben den aktuellen Entwicklungen bei DVB-T, DVB-C und DAB wurden insbesondere die Perspektiven von mobilen Rundfunkdiensten mit den Übertragungsstandards DMB und DVB-H erörtert. Im Rahmen des geplanten europäischen DMB-Verbund-Projekts soll dabei dem Dreiländer-Projekt „DMB-Bodensee“ eine besondere Rolle zukommen. Alle drei Staaten wollen die dort angestrebten Aktivitäten unterstützen, um gemeinsam weiterführende Erkenntnisse zur Einführung mobiler Rundfunkdienste zu gewinnen. Besonders gute Chancen für mobile Dienste erwarten die Rundfunkbehörden mittel- und langfristig durch die bereits von der Industrie angekündigten Multi-Standard-Empfangsgeräte. Zudem wurde die große Bedeutung der im Mai kommenden Jahres beginnenden Funkplanungskonferenz RRC'06 unterstrichen, deren Ergebnisse ausschlaggebend sein werden für den Erfolg der Digitalisierung von Hörfunk und Fernsehen in Europa. Das erste länderübergreifende Treffen dieser Art stieß bei allen Beteiligten auf große Zustimmung und soll in Zukunft in jährlichem Turnus fortgeführt werden.

RTR-GmbH unterstützt Ausbildungsschiene der österreichischen Privatsender

**Qualität und
Wettbewerbs-
fähigkeit des
privaten Rundfunks
soll gesteigert
werden**

Am 04.10.2005 wurde der Fachöffentlichkeit der Verein „privatsenderpraxis“ vorgestellt. Dieser Verein realisiert Aus- und Fortbildungsangebote für die MitarbeiterInnen von privaten Hörfunk- und TV-Veranstaltern, mit dem übergeordneten Ziel, die Qualität des privaten Rundfunks insgesamt und somit auch seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Als Vorsitzender des Vereins fungiert Wolfgang Struber, Geschäftsführer von Arabella Wien. Die RTR-GmbH unterstützt diese Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des ihr in § 9 Abs. 2 Z 3 KommAustria-Gesetz auferlegten gesetzlichen Auftrags. Mit dem Verband Freier Radios Österreichs (VFRÖ) wird noch eine Vereinbarung geschlossen.

Jährlich sollen rund zehn Workshops abgehalten werden, deren Inhalte sämtliche relevanten Bereiche abdecken. Diese Workshops stehen auch lizenzierten kommerziellen Rundfunkveranstaltern und deren Vermarktern offen, die nicht Mitglied des Vereins „privatsenderpraxis“ sind. Einen Überblick über die geplanten Workshop-Angebote finden Sie im Internet unter <http://www.privatsenderpraxis.at> in der Rubrik „Angebote“.

Staatspreis Multimedia: Innovationspreis für interaktives Fernsehen geht an Telekom Austria

Auszeichnung für Telekom Austria und Sonovista

Zum zweiten Mal wurde heuer im Rahmen des Staatspreises für Multimedia und e-Business der Innovationspreis für interaktive Anwendungen im digitalen Rundfunk vergeben. Dieser Preis richtet sich an noch nicht im Markt befindliche Prototypen und Entwicklungen und ist von der RTR-GmbH mit einer Prämie von EUR 3.000,- dotiert. Insgesamt wurden 12 Projekte eingereicht, zwei davon wurden für den Innovationspreis nominiert.

Die Auszeichnung ging letztendlich an die Telekom Austria AG und die Firma Sonovista für das Projekt „Buntes Fernsehen Engerwitzdorf“. Das Urteil der Jury: „Das ‚Bunte Fernsehen‘ stellt eine erfolgreiche Innovation von Home-TV und individueller Content-Produktion dar. Bei diesem digitalen Tagebuch eines Dorfes, das zur Interaktion anregt, konsumieren die Bürger nicht bloß Fernsehsendungen, sondern gestalten sie selber für einander.“ Weiters nominiert: Der eduMEDIASERVICE, eine Breitband-Plattform für selbstbestimmtes und kooperatives Lernen, ausgelegt sowohl für das Internet als auch für das interaktive Fernsehen.

Seminarangebot der RTR-GmbH

„Rechtliche und finanzielle Aspekte von europäischen Koproduktionen“ und „Filmgeschäftsführung in Österreich und Deutschland“ – so lauten die Titel zweier eintägiger Seminarveranstaltungen, die am 01. bzw. 02.12.2005 in Wien, in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH, stattfinden. Diese Seminare finden in Kooperation des Österreichischen Filminstituts, des Erich-Pommer-Instituts und der RTR-GmbH statt.

Rechtliche und finanzielle Aspekte von europäischen Koproduktionen

Termin: 01.12.2005 von 10:00 bis 18:15 Uhr

Länderübergreifende Koproduktionen ermöglichen die Finanzierung von Filmprojekten in Größenordnungen, die sich allein auf nationaler Ebene nicht realisieren lassen.

Seminar: Finanzielle und rechtliche Aspekte europäischer Koproduktionen

Anhand von Fallstudien zeigen die Referenten, was bei der Vertragsgestaltung und Finanzierung zu berücksichtigen ist.

Eine wichtige Rolle bei der Filmfinanzierung spielen „Tax Shelter“-Modelle – es werden daher die Grundzüge der wesentlichen europäischen Film-Steuermodelle erläutert. Außerdem erfahren die TeilnehmerInnen, wie speziell in Österreich multilaterale Koproduktionen zustande kommen. Zum Abschluss erörtern die Referenten in einem filmpolitischen Panel, wie der Gesetzgeber die Situation für europäische Koproduktionen verbessern kann.

Fortsetzung auf Seite 07

Fortsetzung von Seite 06

Filmgeschäftsführung in Österreich und Deutschland

Termin: 02.12.2005 von 10:00 bis 18:15 Uhr

**Seminar zur
 Filmgeschäftsführung: Praxisnahe
 Erläuterung
 spezieller Probleme**

Als Filmgeschäftsführer oder „Production Accountant“ bezeichnet man einen Mitarbeiter, der bei Film- und Fernsehproduktionen die finanzielle und buchhalterische Abwicklung übernimmt. Nach einer systematischen Darstellung der Grundlagen werden in diesem Seminar praxisnah die Spezialprobleme in Österreich und Deutschland erläutert.

Die Themen betreffen in erster Linie den Beruf des Filmgeschäftsführers. In vielen Bereichen gehen die Inhalte jedoch über den täglichen Arbeitsbereich der Filmgeschäftsführung hinaus – was auch beabsichtigt ist, schließlich arbeitet der Filmgeschäftsführer eng mit dem Produzenten, dem Herstellungsleiter und dem Produktionsleiter zusammen und liefert diesen Führungskräften wichtige Daten und Informationen. Besonderes Augenmerk wird demnach insbesondere auf entscheidungsrelevante Faktoren bei der Führung eines Produktionsunternehmens gelegt.

Die RTR-GmbH vergibt für diese beiden Seminare jeweils zehn Stipendien. Interessenten bitten wir, sich bei Frau Erna Hofer, erna.hofer@rtr.at, zu melden.

**Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13
 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
Ausschreibung der Übertragungskapazität Wien 4 (Donauturm) 98,3 MHz (KOA 1.705/05-02)	18.10.2005, 13 Uhr
Ausschreibung der Übertragungskapazität Freistadt 4 (Schlag) 105,6 MHz (KOA 1.011/05-75) Diese Ausschreibung ist auf bestehende Hörfunkveranstalter zur Erweiterung ihrer Versorgungsgebiete beschränkt.	13.10.2005, 13 Uhr
Ausschreibung der Übertragungskapazität Innsbruck 6 (Schlotthof) 95,5 MHz (KOA 1.193/05-67)	13.12.2005, 13 Uhr

Nähere Informationen dazu sind auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at> abrufbar.